

Prof. Dr. M. Moch

Praxisanleitung im Studium der Sozialen Arbeit an der Dualen Hochschule Stuttgart

1. Theorie und Praxis im Dualen-Studium

1.1 Kompetenzmodell

Es wird zunehmend erkannt, dass in der Beurteilung eines Studiengangs nicht nur die zu ermittelnden Inhalte auf ihre Eignung und Relevanz zu prüfen sind, sondern insbesondere zu fragen ist, über welche Kompetenzen die Absolventen am Ende der Ausbildung verfügen sollen. Dementsprechend beruht ein Urteil über die Qualität einer Ausbildung im Wesentlichen auf einer doppelten Prüfung: 1. inwieweit die angestrebten Ziele expliziert sind und den momentan gültigen fachlichen Standards entsprechen, und 2. inwieweit innerhalb der Studienrichtung glaubwürdig und überprüfbar auf diese Zielkompetenzen bei den Studierenden hingearbeitet wird. Unsere Studienrichtungen orientieren sich daher an grundlegenden Kompetenzen, welche die Studierenden im Verlauf des Studiums erwerben sollen.

Wissenskompetenzen

Hierunter ist zu verstehen, dass der Absolvent einerseits Kenntnisse über relevante Tatsachen, Erklärungszusammenhänge, Anwendungsbereiche und mögliche zu erschließende Quellen im Fachgebiet der Sozialen Arbeit hat, andererseits aber auch über Anwendungsbedingungen dieses Wissens Bescheid weiß.

Im Einzelnen gehören beispielsweise etwa dazu:

- Kenntnis professioneller Methoden der Sozialen Arbeit und ihre Anwendungsfelder
- Rechtliche Grundlagen im Bereich der Sozialen Arbeit
- Wissen über biologische, psychologische und soziale Grundlagen des Menschen und seiner Entwicklung

Die Vermittlung dieser Kompetenzen stand schon immer im Mittelpunkt traditioneller Lehre.

Demgegenüber in der akademischen Ausbildung eher vernachlässigt ist die gezielte Vermittlung von

Handlungskompetenzen

Diese beziehen sich auf Fähigkeiten, die dazu beitragen, im sozialen Handlungsfeld angemessen und effektiv zu handeln. Insbesondere sind hier Fähigkeiten gemeint, die persönlichen Voraussetzungen sowie das vorhandene Wissen fachlich im Praxisfeld zur Anwendung zu bringen.

Gemeint sind hier Kompetenzen wie z.B.:

- Gruppenprozesse anleiten und Entscheidungen moderieren
- konstruktiv mit Konflikten umgehen
- in der Situation Bedürfnisse und Bedarfe identifizieren

Im Feld der Sozialen Arbeit war schon immer offensichtlich, dass die Persönlichkeit des Sozialpädagogen grundlegend für alle anderen zu erwerbenden Fähigkeiten ist. Persönlichkeit ist geprägt sowohl durch den sozialen Bezug zum Mitmenschen wie auch durch die Sicherheit im ethischen Urteil. In diesem Sinne sind die

Sozial-ethische Kompetenzen zu verstehen

Hierunter fallen alle persönlichen Fähigkeiten, die zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer und helfender Beziehungen beitragen, insbesondere in Bereichen, in denen angesichts sozialer Problemlagen ein besonderes Maß an Reflexivität, Rollenflexibilität und Toleranz gefordert ist. Dazu gehören. B.

- Empathie
- Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene Menschenbild
- Ambiguitätstoleranz

Nicht zuletzt erfordert eine verantwortungsvolle Tätigkeit im sozialen Bereich ein solides Selbstmanagement. Die Dimension der

Selbstkompetenzen

bezieht sich auf Fähigkeiten der Person im Umgang mit sich selbst: Sie betreffen die Organisation selbstbestimmten lebenslangen Lernens, den ökonomischen Einsatz eigener Ressourcen sowie die Übernahme von Verantwortung im Rahmen zivilgesellschaftlichen Handelns.

Die Pfeile sollen andeuten, dass sich die einzelnen Kompetenzbereiche überschneiden und dynamisch aufeinander bezogen sind. Im Verlauf des Studiums erfolgt also eine fortschreitende Integration unterschiedlicher Kompetenzen.

Eine Orientierung an Kompetenzen als Lernziele ist im Hochschulbereich immer noch nicht selbstverständlich. Noch weniger ist es die Verzahnung des Kompetenzerwerbs an verschiedenen Lernorten, nämlich im Seminar einerseits und in der Praxisstelle andererseits. Studium findet also auch in der Praxis statt. Dazu im Folgenden einige Anmerkungen.

1.2 Rahmenbedingungen des Praxis-Studiums

Praxisstudium ist nur möglich, wenn bestimmte Grundvoraussetzungen gegeben sind. Einige davon, die insbesondere für die Praxisstelle wichtig sind, möchte ich kurz aufzeigen:

Zu den strukturellen Voraussetzungen in der Ausbildungsstelle gehört zunächst, dass fachliche Ausbildung in der Einrichtung inhaltlich und organisatorisch gewollt und definiert wird. Deutlich wird eine solche Entscheidung u.a. an einer klaren Zuständigkeit des benannten Praxis-Anleiters für die Belange des Studierenden. Entsprechend muss Ausbildung und aktive Praxis-Anleitung im Tätigkeitsfeld des anleitenden Sozialpädagogen auch in Bezug auf fachliche, zeitliche, und organisatorische Ressourcen möglich und vorgesehen sein. Darüber hinaus ermöglichen routinisierte Arbeitsformen wie diese Anleitertagungen, Berichterstattung über die Praxisphasen, Rundschreiben, aber auch Einrichtungsbesuche der StudiengangsleiterInnen eine enge Zusammenarbeit zwischen der Studienakademie und den Praxisstellen.

Praxis-Studium erfolgt – zweitens – im Rahmen eines klar definierten Arbeitsbündnisses zwischen Praxis-AnleiterIn und Studierender/m. Im persönlichen Austausch erfährt der/die Studierende eine unmittelbar tätigkeitsbezogene, glaubwürdige Vermittlung von Fertigkeiten, aber auch von Haltungen im konkreten Aufgabenfeld. Ich würde soweit gehen, diese Vermittlungs- und Zusammenarbeit als das Kernstück des Praxisstudiums in unseren Studiengängen zu bezeichnen.

Ausbildung erfolgt in Schritten von Erfahrung und Reflexion. Entsprechend sieht der Ausbildungsplan für die Praxis eine sukzessive Steigerung in der Übernahme von Verantwortung, Zuständigkeiten und Eigenständigkeit im Verlauf des Studiums vor. Im Ausbildungsplan sind diese Schritte klar umrissen. Die Übertragung neuer Aufgaben ist jedoch ebenso auf die persönliche und fachliche Entwicklung des Studierenden zu beziehen. Stärken und Schwächen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Ebenso, wie der Wissenszuwachs in Form von Klausuren und Seminararbeiten evaluiert wird, sollten auch die Fortschritte der Handlungskompetenzen in den Praxisphasen festgestellt und im Gespräch mit dem/der Studierenden verdeutlicht werden. Sinnvollerweise erfolgt dies jeweils als zusammenfassende Rückschau am Ende jeder Praxisphase.

Das duale Studium beruht letztlich auf einer Wechselwirkung zwischen Theorie als konzeptbildende, reflexive Dimension sowie Praxis als realitätsverändernde, aktiv-handlungsgeprägte Dimension. Beides sind Seiten einer Medaille. Diese fünfte Rahmenbedingung besagt, dass die Praxisausbildung einerseits auf die theoriebezogenen Inhalte des Studiums Bezug nimmt, andererseits die Curricula der Lehre deutliche Praxisbezüge erkennen lassen.

Diese Grundvoraussetzung findet in dem wiederholten Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen im Studienverlauf seinen deutlichsten Ausdruck.

1.3 Wechselseitigkeit von Theorie- und Praxisphasen (Grundmuster des Verfahrens)

Theorie-Praxis-Transfer erfolgt somit idealerweise in einem wechselseitigen inhaltlichen Bezug zwischen den Tätigkeiten an den beiden Lernorten. Der Prozess der Praxis-Anleitung ist hierbei Teil einer sich wiederholenden Rückkopplungsschleife. Im Einzelnen lässt sich dies in folgendem Grundmuster verdeutlichen:

Aus dem Ausbildungsplan, aber auch aus den Inhalten der vorangehenden Theoriephase ergeben sich Konzepte, Fragen, Pläne, die für die kommende Praxisphase eine Rolle spielen können.

Diese werden zum Beginn der Praxisphase in einem einführenden Gespräch zwischen Studierender/m und AnleiterIn erörtert. Der Anleiter setzt seinerseits den Studenten über anstehende Aufgaben in Kenntnis. Lernziele werden formuliert, Termine und Schritte der Anleitung werden zu Beginn der Praxisphase geklärt.

Im Anleitungprozess selbst entwickeln Anleiter und Student Formen der Vermittlung und Verständigung, die den Lernzielen dienlich sind. Der Studierende erhält Rückmeldung zu seiner Arbeit und wird auf anstehende Lernaufgaben hingewiesen.

Transferaufgaben vertiefen das Verständnis eines Themas oder eines Problems und fördern die Kompetenzen zur Bewältigung. Der Anleiter unterstützt den/die Studierende bei der Aufgabe und gibt entsprechende Rückmeldung.

Zum Ende der Praxisphase erfolgt eine Auswertung, die zum einen den Fortschritt des Studierenden im Lernprozess beschreiben, zum zweiten den Anleitungsprozess reflektieren und zum dritten die nächsten Aufgaben und Ziele anvisieren soll.

Es ergeben sich daraus auch Aufgaben und Vorhaben für die kommende Theoriephase (wie z.B. Referat, Konzeptionsentwicklung, Projektbericht o.ä.)

Diese Wechselwirkung gilt auch dann, wenn das Studium mit einer Praxisphase beginnt, aus welcher erste Fragen und Aufgaben für das Theoriestudium entwickelt werden.

1.4 Transferleistungen / Transferaufgaben

Auf die eben erwähnten Transferaufgaben möchte ich noch etwas genauer eingehen.

Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen. (1) Sie dienen dazu, die nach Modulplan angestrebten Handlungskompetenzen im praktischen Transfer zwischen Theorie und Praxis zu üben. (2) Sie verbinden die Lehrveranstaltungen mit praktischen Problemstellungen. Entsprechend können sich diese Aufgaben etwa auf rechtliche, psychologische oder auch auf organisatorische Fragen oder Fälle richten, die auf der Grundlage der Praxiserfahrung entsprechend zu bearbeiten sind.

(3) Transferaufgaben werden den Studierenden von den jeweiligen Mitgliedern des Lehrkörpers der Studienakademie vorgegeben und (4) von ihnen in der Praxisphase selbständig bearbeitet und dokumentiert. Der Studierende kann dabei auf die Unterstützung der Praxis-Anleitung zurückgreifen. (5) Die im Curriculum vorgesehenen Transferaufgaben können in vielfältiger Weise (etwas als Projekt, Teameingabe, Außenkontakt usw.) zum Gegenstand von Praxisanleitung gemacht werden.

(6) In den Modulprüfungen werden die Transferaufgaben berücksichtigt. Das bedeutet, dass die Inhalte dieser Praxisaufgaben für die Bewältigung der jeweiligen Modulprüfung, d.h. in Klausur, Seminararbeit oder mündlicher Prüfung eine markante Rolle spielen.

2. Gestaltung lehrreicher Situationen

Obwohl bundesweit in jeder Studienrichtung der Sozialen Arbeit mehr oder weniger umfangreiche Praktika gefordert werden, ist über die Bedingungen, unter denen Handlungskompetenzen in der Praxis der Sozialen Arbeit erworben werden, nur wenig bekannt. Wir gehen implizit davon aus, dass wohl aus der Praxis „immer etwas hängen bleibt“, dieses vage Verständnis reicht jedoch nicht aus, um Lernsituationen bewusst zu gestalten.

In einem kurzen Exkurs möchte ich daher die Frage diskutieren, durch welche Merkmale sich Situationen auszeichnen, in denen nachweislich in der Praxis gelernt wird.

Lehrreiche Situationen zeichnen sich zunächst dadurch aus, dass sie einen angemessenen Aufforderungscharakter hat. Der Studierende wird durch sie in seinen Kompetenzen angemessen angesprochen, nicht überfordert, aber auch nicht unterfordert. Dem Studierenden ist klar, welche Leistung von ihm erwartet wird und er versteht die Aufgabe als Chance, die er nutzen kann.

Eine Handlungssituation ist umso besser zu bewältigen, je mehr der Studierende auf Vorwissen und Vorerfahrungen zurückgreifen kann, die ihm in dieser Situation hilfreich sind. Möglicherweise muss dieses Vorwissen durch die Anleitung reaktiviert werden, um nützlich zu sein. Je nach Erfahrungsbereich kann die Kompetenzentwicklung eines Studierenden hier sehr unterschiedlich ausgebildet sein.

Lehrreiche Situationen sind nicht vollständig durchstrukturiert und in ihrem Handlungsergebnis vollständig absehbar. Vielmehr kommt es vor allem dann zu neuen Einsichten, wenn die Situation einen gewissen Grad von Verblüffung oder Unsicherheit beim Betroffenen auslöst. In der Bewältigung zunächst unwägbarer Aufgabenstellungen werden in der Person Potentiale aktiviert, die zu eigenen, oft auch neuartigen und vielleicht ungewöhnlichen Lösungen befähigen.

Uns allen ist bekannt, dass in der konkreten Handlungssituation das kognitive Wissen in Form von Konzepten oft nur eine untergeordnete Rolle spielt. Demgegenüber ist es entscheidend, dass wir die Situation mit allen unseren Sinnen wahrnehmen. Oftmals sind es eher unmerkliche Stimmungen, spürbare Spannungen oder atmosphärische Veränderungen, die den erfolgreichen Praktiker zu einer mehr oder weniger spontanen Handlung veranlassen. Und eben dieser intuitiven Wahrnehmung gilt es, besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Soziales Lernen ist nur möglich, wenn der Handelnde mit anderen in Kommunikation steht. Im Rückblick auf sein eigenes Handeln gewinnt er Einsichten darin, wie und warum er wie gehandelt hat. Entsprechend ist der Lernende auf spezifische Rückmeldungen von kompetenten Beobachtern angewiesen. Handlungskompetenz entsteht dort, wo der Lernende seine eigenen Handlungskonzepte expliziert und kommuniziert. Und er wird dadurch unterstützt, dass auch der kompetente Partner seinerseits mitteilt, was ihn in einer spontanen Handlungssituation zu dem einen oder anderen Schritt veranlasst hat.

Soweit einige erste Überlegungen zu Gestaltung lehrreicher Situationen, die durchaus für die Praxis-Ausbildung an vielen Stellen von Relevanz sein können.

Es versteht sich von selbst, dass die Rolle des erwähnten Beobachters oder kompetenten Partners dem Anleiter / der Anleiterin zukommt.

Daher sollen abschließend die Aufgaben und Formen von Praxisanleitung noch besprochen werden.

3. Die Praxisanleitung

Wie bereits erwähnt, stellt die Praxisanleitung das Kernstück des Praxis-Studiums dar. Mit ihr steht und fällt der Kompetenzzuwachs des/der Studierenden im Studienverlauf, insbesondere in Bezug auf sein professionelles Handeln sowie seine Reflexionsfähigkeit.

3.1 Aufgaben von Praxisanleitung

Die Fachbereiche für Sozialwesen in der Bundesrepublik Deutschland und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände haben sich in einer Stellungnahme im Jahr 1989 zu Praxisanleitung geäußert, die hier ausführlich zitiert werden soll¹:

"... Praxisanleitung unterstützt und fördert die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und dem beruflichen Handeln des zukünftigen Sozialarbeiters/Sozialpädagogen bzw. der zukünftigen Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin. Praxisanleitung umfasst Informationen, Einübung, Vertiefung und Verselbständigung.

Daraus lassen sich folgende Funktionen oder Aufgaben ableiten:

Lehren / Erklären

- Anbieten von Informationen, Meinungen und Empfehlungen auf der Grundlage der eigenen professionellen Kenntnisse und Fähigkeiten
- Wissensvermittlung sowie Umsetzungshilfe von entsprechendem Wissen in konkrete Praxissituationen

Modell / Vorbild sein

- Zeigen von Fach- und Beziehungsautorität
- Transparente Darstellung der Berufsvollzüge
- Erläuterung und Reflexion des eigenen professionelles Handelns und Verhaltens

¹ Praxisreferat des Fachbereichs Sozialarbeit / Sozialpädagogik der Evang. Fachhochschule Darmstadt, herausgegeben von Iris Bruckner

- Aushandlung der Rollen und Beziehung

Beraten / Unterstützung

- Unterstützung durch emphatische Aufmerksamkeit, Ermutigung und konstruktive Konfrontation
- Systematische Anregung, Berufsvollzüge und deren Auswirkungen auf AdressatInnen auf dem Hintergrund von relevanter Theorie zu reflektieren und einzuschätzen

Kritisch Feststellen / Beurteilen

- Beobachtung der Performanz und des Lernprozesses
- Bewertung und Rückmeldung der Beurteilung
- Umgang mit Wissen um die eigene Macht und Einschätzung der Auswirkungen

3.2 Das Anleitungs-Gespräch

Die Praxisanleitung ist eingebettet in den praktischen Handlungszusammenhang zwischen Fachkräften und Klienten in der Einrichtung. Dieser bietet sehr vielfältige Möglichkeiten, dem/der Studierenden Fachwissen, Aufgabenstellungen, qualifizierte Handlungsformen aber auch Grundhaltungen nahe zu bringen.² Vieles geschieht dabei implizit über Beobachtung, Teilnahme, Interaktion, Aktion und Reaktion. Ich möchte im Folgenden auf das Anleitergespräch als wohl häufigste Form von Anleitung etwas näher eingehen.

Ein großer Teil des Wissens, welches der Studierende erwirbt, wird ihm in den Praxisphasen eher implizit vermittelt. Jedoch braucht es auch Gelegenheiten, in denen explizit informiert und Fachwissen vermittelt wird.

Studierende sind Lernende. Ihre Unsicherheiten sind nicht immer sichtbar. Daher sollte das Anleitergespräch dazu dienen, Handlungssicherheit zu stärken und den Studierenden in seiner Mitarbeit im Team zu unterstützen.

² siehe das Kompetenzmodell der Fakultät Sozialwesen

Die geschützte Situation des Zweiergesprächs sollte genutzt werden, dem Studierenden spezifische Rückmeldung über sein Handeln zu geben, positives hervorzuheben und gemeinsam an der Überwindung von Schwächen zu arbeiten.

Aber auch der Studierende sollte Gelegenheit haben, sein eigenes Erleben mitzuteilen, Vorschläge zu machen und Formen des Praxislernens selbst vorzuschlagen.

Nicht zuletzt sollte insbesondere das Abschlussgespräch dazu dienen, die Lernziele der jeweiligen Praxisphase erneut anzusprechen und zu einer gemeinsamen Einschätzung darüber zu kommen, welche Ziele der Studierende erreicht hat und woran weiterhin zu arbeiten ist.

2.4 Leitfäden und Dokumentations-Instrumente

Praxisanleitung kostet Zeit. Zeit aber ist kostbar!

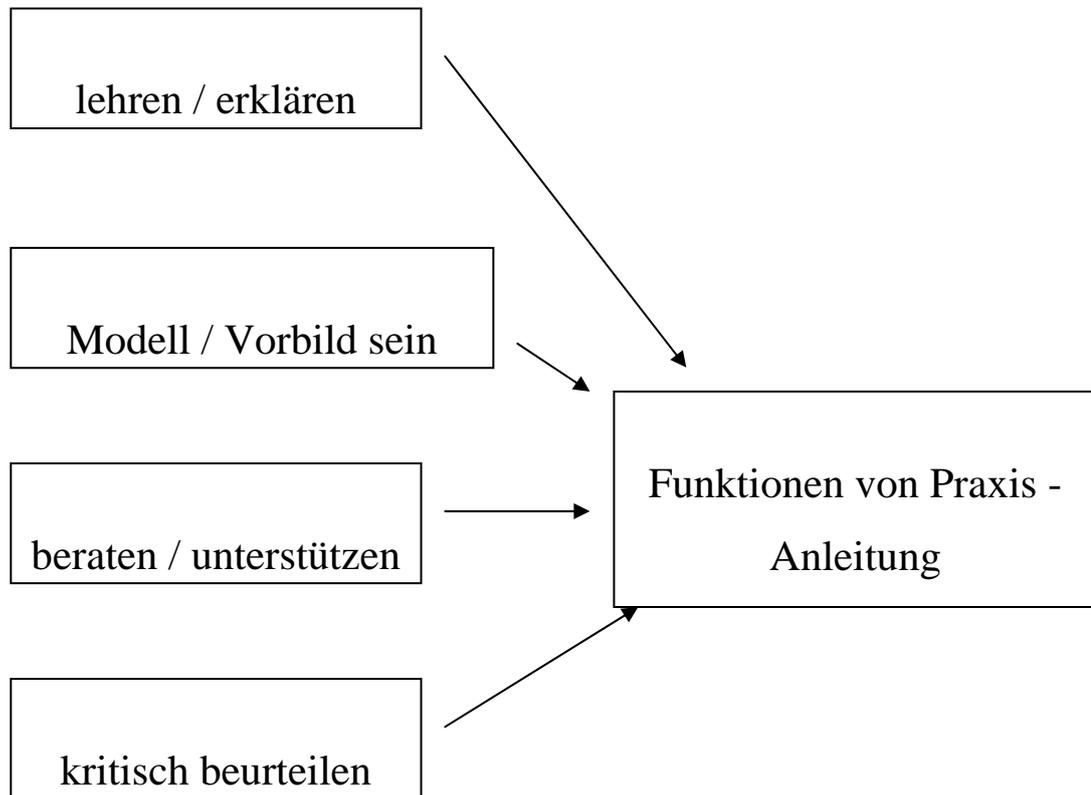
Dennoch sollte gewährleistet sein, dass in der vorhandenen Zeit alles Wichtige besprochen werden kann.

In diesem Zusammenhang bewähren sich Leitfäden. Sie strukturieren das Gespräch in mehrererlei Hinsicht:

- Sie ermöglichen eine gezielte Vorbereitung auf das Gespräch
- Sie sorgen dafür dass alle Beteiligten gleichermaßen zu Wort kommen
- Sie erinnern an relevante Lehrinhalte, die zu vermitteln sind
- Sie garantieren, dass im Eifer des Gefechts nichts vergessen wird
- Sie erleichtern die Dokumentation von Ergebnissen und Absprachen

Unser [Praxishandbuch](#) enthält im Anhang einige solcher Leitfäden und Dokumentationshilfen sowohl für den Anleiter, wie auch für den Studierenden.

Funktionen von Praxisanleitung



Schlüsselprozess Anleitersgespräch

Ziele: Was soll damit erreicht werden?

- Information und Wissen an den/die Studierende/n vermitteln (über Einrichtung, Klienten, Kooperationspartner) (Orientierungs-, Erklärungs-, Verweisungswissen)
- Handlungssicherheit und Teamfähigkeit des/der Studierenden
- Dem Studenten Rückmeldung über das eigene Handeln geben
- Rückmeldung des/der Studierenden an den Anleiter, an die Einrichtung ermöglichen
- Lernziele überprüfen und fortschreiben

Wie soll das Anleitersgespräch ablaufen?

- Vorbereitung des Gesprächs durch den Studenten und den Anleiter
- angemessene räumliche, zeitliche, fachliche und emotionale Ressourcen
- beiderseitige kritische Reflexion: was läuft gut bzw. unbefriedigend
- Verbesserungsvorschläge durch den Anleiter (eventuell zusammen erarbeitet)
- Absprache von konkreten Aufgaben (z.B. durch gemeinsame Wochenplanung)